

**Curriculum**  
**für Pflegekräfte zur Erbringung von**  
**Behandlungspflege der LG I**

**1. Ziele**

- ✓ Qualität bei der Leistungserbringung ist gesichert
- ✓ Selbstständige Erbringung von Behandlungspflegen der Leistungsgruppe I durch geeignete Pflegekräfte
- ✓ Sicherstellung theoretischer Grundkenntnisse
- ✓ Erkennen von Komplikationen bei der Leistungserbringung und Einleitung entsprechender Maßnahmen

**2. Voraussetzungen**

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt werden, wenn Pflegekräfte Behandlungspflegen der Leistungsgruppe I erbringen

- ✓ Verantwortliche Pflegefachkraft hält Pflegekraft für geeignet
- ✓ Theoretische Schulung der 7 Module (Umfang 20 h)
- ✓ Theoretischer Test muss bestanden werden (Mindestpunktzahl)
- ✓ Praktische Befähigung wird nachweislich dokumentiert
- ✓ Ein Testat über die erfolgreiche Beendigung der theoretischen und praktischen Schulung (jeweils 20 Stunden) liegt vor
- ✓ In der Stellenbeschreibung sind Leistungen der Leistungsgruppe I für die Pflegekraft verbindlich geregelt

**3. Durchführung**

Die verantwortliche Pflegefachkraft entscheidet, welche Pflegekräfte sie für die Leistungserbringung geeignet hält. Im persönlichen Gespräch wird geklärt, ob sich die Pflegekraft die Erbringung behandlungspflegerischer Leistungen zutraut.

Die Pflegekraft muss zu folgenden Themen (Modulen) geschult werden:

- ✓ Blutdruckmessung/-beurteilung (2 h)
- ✓ Verhalten in Notfällen (3 h)
- ✓ Krankenbeobachtung (3 h)
- ✓ Diabetes mellitus (3 h)
- ✓ Arzneimittellehre/Medikamentenmanagement (5 h)
- ✓ Thrombose & Kompressionstherapie (3 h)
- ✓ Dokumentation (1 h)

Die theoretischen Schulungsinhalte werden entweder durch einen externen Anbieter oder durch den Pflegedienst selbst vermittelt.

Dabei ist sicherzustellen, dass

- ✓ die Inhalte der Schulungskonzeption dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechen
- ✓ ein theoretischer Abschlusstest für jeden Teilnehmer durchgeführt wird. Jedes Modul wird hierbei separat ausgewertet. Falls in einem Modul die Mindestpunktzahl (60 % der Gesamtpunktzahl) nicht erreicht wurde, muss der Test für dieses Modul wiederholt werden. Erst wenn alle Module bestanden wurden, ist die theoretische Befähigung erreicht.
- ✓ Jedem Teilnehmer ein Skript ausgehändigt wird, wo das erworbene Wissen jederzeit nachgelesen und wiederholt werden kann.
- ✓ eine praktische Unterweisung (Einsatz unter Anleitung) zu den einzelnen Modulen im Pflegedienst absolviert wurde (Durchführungsverantwortung sowie Dokumentation liegen beim Pflegedienst).
- ✓ die Aufgaben der Pflegekraft in einer Stellenbeschreibung verbindlich geregelt sind.

Sofern die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, erstellt der externe Anbieter oder der Pflegedienst ein Zertifikat, welches die Erfüllung der o. g. Voraussetzungen bescheinigt. Das Zertifikat ist mit den Durchführungsnachweisen der praktischen Befähigung in der Personalakte aufzubewahren.

#### **4. Evaluation & Qualitätssicherung**

Die praktische Durchführung behandlungspflegerischer Leistungen der Leistungsgruppe I wird mindestens einmal jährlich überprüft. Überdies wird die Pflegekraft in die Fortbildungsangebote des Trägers, die thematisch der Erbringung der Leistungen der Leistungsgruppe I zuzuordnen sind, eingebunden. Als Nachweise zählen die Teilnahmebescheinigungen.